

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 09.12.2021

1.3.1 BBB-Anfrage zur Umstellung von G8 auf G9

zur Kenntnis genommen

212221-01 ST

Zu 1.

Die Verwaltung verweist zur Beantwortung auf die Mitteilungsvorlage „Rückkehr zu G9 - Konsequenzen auf die Raumbedarfe“ mit der Drucksachennummer 1811044, in der die Systematik zur Ermittlung der Raumbedarfe sowie die Raumbedarfe für jeden einzelnen Schulstandort aufgeführt worden sind.

Zu 2.

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Zu 3.

Wie in der Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 211637 „Ersatzneubau inkl. Abbruch Aula und Seminargebäude mit Erweiterung infolge der Umstellung von G8 auf G9 des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, Endenicher Allee 1, 53115 Bonn“ dargelegt, beinhaltet das Raumprogramm für den Ersatzneubau die G9-Bedarfe (7 Unterrichtsräume) sowie die weiteren Differenzierungs- und Ersatzraumbedarfe durch den Abbruch der Aula und des Seminargebäudes sowie die Einführung des Gemeinsamen Lernens.

Wieso das Gutachten für NRW durchschnittlich von 5,5 Räumen/Schule plus einem Differenzierungsraum ausgeht, kann von hier nicht beantwortet werden. Die Erhebung des Bedarfs für die städtischen Bonner Gymnasien orientiert sich an dem vom Land vorgegebenen Verfahren.

Zu 4.

Im Rahmen der Vorplanung sind neben der, in der Beschlussvorlage zur Vorplanung vorgestellten quadratischen Gebäudeform, weitere Entwurfsansätze betrachtet worden, u.a. Varianten mit differenzierten Gebäudeteilen jeweils für die Aula sowie die Klassen- und Lernbereiche. Bei diesen Varianten wurden die Lernbereiche zum denkmalgeschützten Bestandsgebäude hin angeordnet und die neue Aula, im Unterschied zum mittlerweile abgebrochenen Aulagebäude, Richtung Wegelerstraße. Bei der planerischen Umsetzung des Raumprogramms stellte sich heraus, dass die Bestandsmensa nicht als freistehender Solitär mit den entsprechenden Abstandsflächen zu Neubau und Bestand auf dem Schulhof verbleiben kann, so dass die Planungsansätze weiterverfolgt wurden, die eine Integration der

Bestandsmensa, eine Anbindung an das Bestandsgebäude sowie eine vorteilhafte Anordnung und Nutzung der Freiflächen ermöglichen. Dabei zeigten sich bei den o.g. Varianten / Gebäudekonfigurationen Nachteile insbesondere in Hinblick die notwendigen Flächen für Klassen-, Differenzierungs- und offene Lernbereiche sowie deren sinnvolle Funktionszuordnung. Zudem begrenzen die Vorgaben des Denkmalschutzes die Höhenentwicklung des neuen Baukörpers.

Dies führte zur Fokussierung auf den kubischen Entwurfsansatz: Der quadratische Erweiterungsbau fügt sich unter Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange in die heterogene Umgebung ein. Die kompakte Gebäudeform weist ein energetisch günstiges Verhältnis von Gebäudehüllenfläche zu Gebäudevolumen auf. Mit der zentral im Gebäude liegenden Aula und den Lernbereichen (cluster) in den beiden Obergeschossen wird eine zukunftsorientierte Nutzung des neuen Gebäudes ermöglicht. Die für die Erweiterung vorgesehenen Lernbereiche (cluster) in den zwei Obergeschossen ermöglichen eine Vielzahl von pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten. Die Aula im Erdgeschoss ist integrativer Bestandteil der Schule bzw. des Neubaus sowie für Veranstaltungen nutzbar, da sie räumlich von den Lernbereichen in den Obergeschossen getrennt ist und separat genutzt werden kann.

Zu 5.

Die Sporthalle des EMA weist einen grundsätzlichen Sanierungsbedarf auf.

Neben dem derzeit zu sanierenden Hallenboden sind Fassade, Fenster, Dach incl. der Dachentwässerung unbedingt zu sanieren. Kosten oder Konzept wurden jedoch noch nicht entwickelt, da – siehe Frage 6 – fraglich ist, ob die Halle statt Komplettsanierung nicht doch durch einen größeren Neubau ersetzt werden muss.

Die Halle wird daher derzeit lediglich in einem betriebsbereiten Zustand gehalten.

Zu 6.

Bereits seit Jahren und somit schon unter G8 reichen die vorhandenen Kapazitäten am Standort EMA nicht aus, um die lt. Lehrplan verbindlich vorgegebenen Inhalte des Sportunterrichtes zu erteilen. Selbst wenn die vorhandenen Sportstätten (Einfachhalle, Gymnastikhalle, Kunstrasenplatz) uneingeschränkt zur Verfügung stehen würden, können die Vorgaben von 123 Übungseinheiten zzgl. diverser Arbeitsgemeinschaften und Projekte nicht erfüllt werden. Auch eine Mitnutzung der benachbarten Einfachhalle der GGS Michaelschule-Innenstadt verändert das Defizit nur marginal. Um die Situation am Standort zu verbessern und der Schule die Möglichkeit zu eröffnen, die Vorgaben für den pflichtigen Schulsport erfüllen zu können, ist der Bau einer Mehrfachturnhalle zwingend erforderlich. Die Umstellung auf G9, die zwangsläufig zusätzliche Bedarfe erfordert, unterstreicht den akuten Handlungsbedarf.

Zu 7.

Derzeit sieht die Verwaltung am Hauptgebäude einen Sanierungsbedarf des Daches, der Fassade inkl. der Fenster und Nebenarbeiten, die technische Gebäudeausstattung (TGA) muss erneuert werden.

Die Sanierung der Fassade ist ausgesprochen zeitaufwendig, die Belange des Denkmalschutzes sind zu beachten. Bedingt durch die hohe Auslastung des SGB konnte deswegen bisher noch kein Konzept erstellt werden, so dass auch noch kein Zeithorizont und Kostenrahmen genannt werden können.

Folgende Sanierungsbedarfe wurden bereits beseitigt:

Lärmschutzertüchtigung des Foyer EMA:

Die Arbeiten sind abgeschlossen und belaufen sich derzeit auf ca. 100.000,- Euro.

Schulleitungsbüro:

Das Büro der Schulleitung wurde saniert, die Kosten beliefen sich auf ca. 10.000,- Euro. Die Arbeiten sind abgeschlossen.